

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Haus der Geborgenheit - Dorsten
Anschrift	Alleestr. 37, 46282 Dorsten
Telefonnummer	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	<a href="mailto:t.wember@gmx.de">t.wember@gmx.de</a> <a href="http://www.mantra-sozial.de">www.mantra-sozial.de</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI, allgemeine Pflege (ohne Schwerpunkt)
Kapazität	33 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.07.2024

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	12.07.2024
20 Umgang mit Arzneimitteln	nicht geprüft	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	12.07.2024
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

### **Wohnqualität:**

Das Haus der Geborgenheit Dorsten befindet sich in der Dorstener Innenstadt nahe dem Zentrum.

Durch die Einteilung in 5 Kleingruppen, die sich über das Gebäude verteilen, wird den gesetzlichen Anforderungen nach dem WTG entsprochen.

Die Einrichtung befand sich am Tag der Regelprüfung in einem großangelegten Umbau.

Der Umbau trägt zu einer deutlichen Verbesserung der Wohnqualität bei, indem vollständig auf Doppelzimmer verzichtet wird, sodass aus 53 Bewohnerplätzen 33 Bewohnerplätze werden.

Die 33 zum Abschluss der Umbaumaßnahmen verfügbaren Einzelzimmer werden sehr gut aussehen.

Dies konnte anhand der bereits fertiggestellten Einzelzimmer festgestellt werden.

Einige Bauabschnitte waren am Tag der Regelprüfung noch nicht abgeschlossen.

Es wird zum Wohle und Schutz der Nutzerinnen und Nutzer darauf geachtet und viel Wert gelegt, dass ausreichend Lärmpausen (z. B. in der Mittagszeit) eingelegt werden, sodass die Bewohner zur Ruhe kommen können.

Ferner wurden wohnbereichsübergreifend geeignete Maßnahmen getroffen, um die Staubbelastung so gering wie möglich zu halten.

Die Einrichtung wird durch eine Reinigungsfirma täglich (auch mehrmals am Tag) gereinigt.

Es wird sehr darauf geachtet, dass trotz der massiven Umbaumaßnahmen die Bewohner so normal und uneingeschränkt wie möglich leben können.

Die baulich-technischen Voraussetzungen für Telefon und Internet sowie Rundfunk- und Fernsehempfang (§ 7 Abs. 4 S.1 WTG DVO) sind sichergestellt.

Die Orientierung innerhalb der Einrichtung wird für die Nutzerinnen und Nutzer durch unterschiedliche Farbgestaltung der Wände und durch Piktogramme/Bilder gewährleistet.

Selbstverständlich können die Nutzerinnen und Nutzer zur Gestaltung der Individualbereiche eigene Bilder und Möbel mitbringen.

Des Weiteren werden in der Einrichtung geeignete Maßnahmen zur Hitze-/Kälte-Regulierung getroffen.

Für bettlägerige Nutzerinnen oder Nutzer stehen Zimmer mit bodentiefen Fenstern zur Verfügung, um Blickbezüge in den Außenbereich zu ermöglichen.

Der nicht eingefriedete Außenbereich ist über verschiedene Zugangsmöglichkeiten gut für alle Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen.

Ferner wird hier für die Nutzerinnen und Nutzer ein großer, von allen Seiten geschützter Raucherpavillon zur Verfügung gestellt.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

In der voll ausgestatteten Großküche im „Haus der Geborgenheit“ Rhade werden täglich alle Mahlzeiten angerichtet und im Anschluss zum Haus der Geborgenheit Dorsten gefahren.

Bis zu 7 Mahlzeiten werden täglich angeboten.

Es ist aber auch möglich, jederzeit zwischen den angegebenen Zeiten auf Wunsch etwas zu Essen zu bekommen.

Dafür werden die in der Einrichtung zur Verfügung stehenden Küchen genutzt.

Die aushängenden Speisepläne informieren über das aktuelle Speiseangebot der Woche bzw. des aktuellen Tages.

Zum Frühstück kann zwischen verschiedenen Brotsorten und frischen Bäckerbrötchen gewählt werden.

Die Speiseplanung wird in der Vorwoche direkt bei den Nutzerinnen und Nutzern erfragt und in der Speiseplanerfassung eingetragen.

Individuelle Wünsche oder Vorgaben des Arztes sowie kulturelle und religiöse Überzeugungen finden dabei Berücksichtigung.

Die Einrichtung verfügt überdies geeignete Hilfsmittel, um den Nutzerinnen und Nutzern das Eigenständige Zuführen der Speisen zu erleichtern.

Die hauseigene Wäscherei bearbeitet die anfallende Schmutzwäsche, mit Ausnahme der Bekleidung, die chemisch gereinigt werden muss.

Die Reinigung der Einrichtung wird durch eine externe Reinigungsfirma gewährleistet.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Für eine abwechslungsreiche Gestaltung des Alltags bietet die Einrichtung zahlreiche Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung an.

Dies sind unter vielen anderen Angeboten zum Beispiel: Kochen und Backen, ausgiebige Spaziergänge, Singen und/oder Tanzen in der Gemeinschaft sowie spezielle Aktivierungsrunden für demenziell veränderte Menschen.

Alltägliche Aufgaben wie die Pflanzenversorgung oder Wäsche falten können die Nutzerinnen und Nutzer nach Wunsch übernehmen.

Die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer werden anhand von täglichen Gesprächen durch die Beschäftigten ermittelt.

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen sind verschiedene Kooperationen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens wie beispielsweise einem Kindergarten u. ä. geplant.

### **Information und Beratung:**

Potenzielle Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige können sich bei persönlichen Gesprächen und Besichtigungen über die Einrichtung informieren.

Auch die Homepage stellt transparente Informationen über Art, Umfang und Preis der Einrichtung zur Verfügung.

Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde hing zentral zur Einsicht aus.

Bei Beschwerden kann der im Eingangsbereich hängende Briefkasten genutzt werden.

Für die Bearbeitung ist die Einrichtungsleitung zuständig, die Beschwerdeprotokolle führt und zeitnahe Rückmeldung bzw. Lösungen anbietet.

**Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Die Einrichtung verfügt über einen funktionsfähigen Nutzerbeirat, bestehend aus drei Nutzerinnen und Nutzern.

Dieser ist über seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte informiert und nimmt diese wahr.

Im Gespräch machten die Mitglieder einen engagierten Eindruck.

Bei seiner Arbeit wird der Beirat durch den sozialen Dienst und die Einrichtungsleitung vollumfänglich unterstützt.

**Personelle Ausstattung:**

Gemessen am pflegerischen Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer ist ausreichend Personal vorhanden.

Die Personaleinsatzplanung auf den Wohnbereichen, in allen Diensten kann real umgesetzt werden.

Es finden regelmäßig sowohl übergreifende als auch interne Fortbildungen statt und der Träger bietet Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung an.

Die persönliche Eignung der Beschäftigten wird anhand von Führungszeugnissen überprüft.

**Pflege und Betreuung:**

Die Pflege- und Betreuungsqualität wurde nicht durch Inaugenscheinnahmen in der Stichprobe geprüft, da bei der letzten leistungsrechtlichen Überprüfung keine Mängel festgestellt wurden.

Bei der Begehung der Einrichtung konnte festgestellt werden, dass die angetroffenen Nutzerinnen und Nutzer sehr zufrieden mit der Pflege und Betreuung waren.

Bei der Überprüfung der Pflegeprozessplanung ergaben sich geringfügige Mängel im Einzelfall hinsichtlich des Risikomanagements und der Maßnahmenenergreifung.

Die festgestellten Mängel wurden unverzüglich behoben.

Unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses anderer Prüfinstitutionen wurde aber grundsätzlich ein angemessener Pflegeprozess sichergestellt.

Der Umgang mit Arzneimitteln wurde leistungsrechtlich in der Vergangenheit ohne Mängel geprüft.

Im Rahmen einer Kooperation mit einer Apotheke wurde die Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer mit Arzneimitteln sichergestellt.

Die kooperierende Apotheke prüfte zudem auch den sach- und fachgerechten Umgang mit Arzneimitteln.

Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten im Umgang mit Arzneimitteln werden nachweislich durchgeführt.

Bei der Auswertung der Pflegeprozessplanung im Einzelfall wurden auch geringfügige Mängel im Bereich der Dokumentation festgestellt.

Die Feststellungen wurden aufgegriffen und geeignete Maßnahmen getroffen.

Die Hygieneanforderungen wurden unter Berücksichtigung der Struktur der Einrichtung, den Umbaumaßnahmen und dem Infektionsrisiko der Nutzerinnen und Nutzer erfüllt.

Die Einrichtung hielt ausreichend Materialien für die Umsetzung eines angemessenen Infektionsschutzes vor.

Dies wurde auch durch andere Prüfbehörden bestätigt. Verbesserungspotenziale, die während der Begehung festgestellt wurden, wurden sofort aufgegriffen.

Die Organisation der ärztlichen Betreuung wurde gewährleistet.

Die Einrichtung versorgt auch Nutzerinnen und Nutzer mit einem palliativen Versorgungsbedarf.

Hierzu arbeitet die Einrichtung mit einem konsiliarischen Palliativdienst zusammen.

Hinsichtlich der konzeptionellen Vorgaben im Rahmen der internen Qualitätssicherung wurde die Einrichtung zu Verbesserungspotenzialen beraten.

Die Weiterbildung zur Vertiefung der pflegfachlichen Kompetenzen auf Einrichtungsebene wurde empfohlen.

## **Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen**

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden bzw. freiheitseinschränkende Maßnahmen mit individueller Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer oder durch eine gerichtliche Legitimation durchgeführt.

Dies ist zu begrüßen und entspricht dem Grundgedanken der Einrichtung.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung (Verbesserungspotenziale) der Konzepte zur Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. -einschränkenden Maßnahmen wurde die Einrichtung beraten. Grundsätzlich werden die Mindestanforderungen erfüllt.

Die erforderliche Dokumentation kann im Bedarfsfall über die EDV der Einrichtung gewährleistet werden.

Die Schulungen der Beschäftigten zur Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. -einschränkenden Maßnahmen werden grundsätzlich gewährleistet. Dies spiegelt sich auch im Ergebnis.

Das Konzept zur Gewaltprävention erfüllt die Mindestanforderungen.

Verbesserungspotenzial besteht hinsichtlich der einrichtungsspezifischen Ausgestaltung des Konzepts.

Eine angemessene Dokumentation konnte festgestellt werden.